

**Satzung zur Änderung
der Satzung zur Verwendung und Verteilung der Studienzuschüsse gemäß
Art. 5a des Bayerischen Hochschulgesetzes der Universität Regensburg**

Vom 18.12.2013

Aufgrund von Art. 5a Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Verwendung und Verteilung der Studienzuschüsse gemäß Art. 5a des Bayerischen Hochschulgesetzes der Universität Regensburg vom 24. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung tritt zum 30.06.2014 außer Kraft.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11. Dezember 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 18. Dezember 2013.

Regensburg, den 18. Dezember 2013
Universität Regensburg
Der Präsident

(Prof. Dr. Udo Hebel)

Diese Satzung wurde am 18.12.2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am

18.12.2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.12.2013.